



ANGENOMMENE TEXTE

P10_TA(2025)0193

Der Fall Victoire Ingabire in Ruanda

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 11. September 2025 zu dem Fall von Victoire Ingabire in Ruanda (2025/2861(RSP))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine früheren Entschlüsse zu Ruanda und dem Fall von Victoire Ingabire,
 - gestützt auf Artikel 150 Absatz 5 und Artikel 136 Absatz 4 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass Victoire Ingabire, Oppositionsführerin und Vorsitzende der Partei DALFA-Umurinzi, am 19. Juni 2025 in Kigali unter dem Verdacht der Bildung einer kriminellen Vereinigung und der Vorbereitung öffentlicher Unruhen verhaftet wurde; in der Erwägung, dass sie diese Anschuldigungen bestreitet, die offenbar im Zusammenhang mit einem laufenden Verfahren gegen Mitparteimitglieder und den Journalisten Théoneste Nsengimana stehen, die 2021 nach ihrer Teilnahme an einer Veranstaltung zu friedlichen Strategien des Widerstands gegen Autoritarismus festgenommen wurden;
- B. in der Erwägung, dass Victoire Ingabire nach einem unfairen Prozess im Jahr 2010 inhaftiert wurde, ehe sie im September 2018 begnadigt wurde; in der Erwägung, dass der Afrikanische Gerichtshof für Menschenrechte und Rechte der Völker (AfCHPR) 2017 entschieden hat, dass der Staat Ruanda die Rechte von Victoire Ingabire auf freie Meinungsäußerung und auf ein faires Verfahren verletzt hat;
- C. in der Erwägung, dass die Maßnahmen der ruandischen Staatsorgane gegen Victoire Ingabire Teil eines allgemeinen Vorgehens gegen politische Oppositionelle sind; in der Erwägung, dass seit 2017 fünf Mitglieder der Partei FDU-Inkingi von Victoire Ingabire verstorben oder verschwunden sind; in der Erwägung, dass die Zivilgesellschaft und die Medien in Ruanda starken Bedrohungen und Einschränkungen ausgesetzt sind;
1. verurteilt aufs Schärfste die Festnahme von Victoire Ingabire am 19. Juni 2025 und ist zutiefst besorgt über die systematischen Angriffe auf Oppositionsparteien und -mitglieder, Journalisten, Akteure der Zivilgesellschaft und Dissidenten, mit denen Ruanda gegen seine internationalen Menschenrechtsverpflichtungen verstößt;
 2. fordert die sofortige und bedingungslose Freilassung von Victoire Ingabire und anderen Oppositionellen, die wegen der friedlichen Ausübung ihrer Grundrechte vor Gericht

stehen, und fordert, dass politisch motivierte Anklagen fallengelassen werden;

3. betont, dass das laufende Verfahren gegen Victoire Ingabire von schwerwiegenden Unregelmäßigkeiten geprägt ist; fordert Ruanda auf, das von Victoire Ingabire gewählte Anwaltsteam zuzulassen; fordert Ruanda nachdrücklich auf, die Gerichtsbarkeit des AfCHPR zu akzeptieren, der Anordnung aus dem Jahr 2019 zur Zahlung von Entschädigungen vollständig nachzukommen und die internationalen Menschenrechtsmechanismen zu achten;
4. fordert die Staatsorgane Ruandas nachdrücklich auf, der Schikanie und den willkürlichen Festnahmen und Inhaftierungen von Mitgliedern der Opposition, Journalisten und Vertretern der Zivilgesellschaft ein Ende zu setzen, die Presse- und Medienfreiheit zu garantieren und Raum für politische Debatten und demokratische Teilhabe zu bieten, etwa durch die Sicherstellung freier und fairer Wahlen; ist zutiefst besorgt über die ungeklärten Todesfälle und das Verschwindenlassen von Oppositionellen und fordert eine unverzügliche, unabhängige und transparente Untersuchung nach internationalen Standards;
5. fordert die Delegationen der EU und der Mitgliedstaaten in Kigali auf, die willkürlich inhaftierten Personen zu besuchen und die Gerichtsverfahren zu überwachen; fordert die EU und die Mitgliedstaaten auf, das harte Vorgehen gegen die politische Opposition und die Einhaltung der Menschenrechte im politischen Dialog auf höchster Ebene mit der ruandischen Regierung zu thematisieren und sicherzustellen, dass die Zusammenarbeit mit Ruanda mit der Förderung der Menschenrechte und der Demokratie, einschließlich Standards für faire Gerichtsverfahren, einhergeht;
6. fordert die Kommission auf, die bestehende finanzielle und sonstige Unterstützung, wie beispielsweise das Programm für Gerechtigkeit und Rechenschaftspflicht, für ruandische staatliche Institutionen, die an willkürlichen Inhaftierungen, Folter oder unfairen Gerichtsverfahren beteiligt sind, zu überprüfen;
7. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung der Vizepräsidentin der Kommission und Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, dem Rat, der Kommission, den Mitgliedstaaten, der Afrikanischen Union, den Vereinten Nationen sowie der Regierung und dem Parlament Ruandas